

**Interpellation Fraktion SP/JUSO (Ruedi Keller/Martin Krebs, SP): ewb – Risiken für die Stadt durch Tochtergesellschaften von ewb?**

Die öffentlich rechtliche Anstalt Energie Wasser Bern ewb ist heute Mehrheitsaktionärin von verschiedenen Tochterfirmen (Bären Haustechnik, Bären Elektro, Guggisberg Dachtechnik, energiecheck Bern usw.<sup>1</sup>). Auch am als Aktiengesellschaft organisierten Wasserverbund Region Bern, an den die Grundinfrastruktur und die Wasserversorgung der Stadt Bern übertragen wurde, hat ewb eine Mehrheitsbeteiligung. Diese Tochterfirmen sind der direkten Kontrolle der Stadt Bern und ihrer politischen Organe (Gemeinderat, Stadtrat, Kommissionen) entzogen. Gleichzeitig ist klar, dass mit dem Erwerb und Aufbau solcher Tochterfirmen erhebliche Risiken verbunden sind, welche im schlimmsten Fall auch die Stadt Bern und ihre Bevölkerung treffen werden (geringere Gewinnablieferung von ewb, nicht gewährleisten von elementaren Dienstleistungen und Gütern für die Bevölkerung). Das Recht auf die Bildung solcher Tochtergesellschaften ist im ewb-Reglement (ewbR) verankert, wir stellen es auch nicht in Frage. Bereits hat eine dieser Tochtergesellschaften im Solarenergiebereich durch einen Konkurs ewb einen grösseren Schaden (ca. Fr. 5'000'000.00) verursacht: Bären Haustechnik AG schliesst die Standorte Thun und Aarberg, sie baut 15 Arbeitsplätze ab. Bisher wurde keine Bereitschaft gezeigt, mit dem Sozialpartner über konkrete Massnahmen zur Linderung der Auswirkungen dieser Umstrukturierung auf das Personal zu sprechen. Auch in den Wasserverbund Region Bern AG wurden 12 Mitarbeitende von ewb ausgelagert, ohne dass die Geschäftsleitung und der Verwaltungsrat bereit wären, minimale sozialpartnerschaftliche Absicherungen einzugehen, obwohl der Gemeinderat in einem Brief an die Sozialpartner zugesichert sich dafür einzusetzen.

In diesem Zusammenhang ergeben sich wichtige Fragen, welche wir den Gemeinderat bitten zu beantworten:

1. Inwieweit ist der Gemeinderat bereit, über die Eigentümerstrategie auch auf den Erwerb und Aufbau von Tochterfirmen des ewb Einfluss zu nehmen?
2. Reicht die direkte Vertretung der Stadt Bern im Verwaltungsrat von ewb, um solche Risiken wirklich abzusichern?
3. Macht es nicht Sinn, die Versorgung mit elementaren Gütern wie Wasser direkt über einen klaren Leistungsauftrag an ewb zu steuern?
4. Inwieweit gelten Anforderungen für ewb, welche in der Abstimmungsbotschaft von 2002 genannt wurden, auch für seine Tochtergesellschaften (GAV, soziales Verhalten, Absicherung von Risiken, Vergabepaxis usw.)?
5. Welche Gefahren sieht der Gemeinderat in der heutigen Rechtsform und Organisation der Tochtergesellschaften von ewb? Mit welchen zusätzlichen Massnahmen ist er bereit die Risiken, welche durch Tochtergesellschaften entstehen, zusätzlich abzusichern?

*Begründung der Dringlichkeit*

Im Augenblick befindet sich ewb in einer schwierigen Phase mit verschiedenen Tochterfirmen. Aus unserer Sicht besteht dafür auch dringender Handlungsbedarf seitens des Gemeinderates.

---

<sup>1</sup> <http://www.ewb.ch/de/ueber-uns/beteiligungen.html>

Bern, 1. November 2012

*Erstunterzeichnende:* Rudolf Keller, Martin Krebs

*Mitunterzeichnende:* Giovanna Battagliero, Halua Pinto de Magalhães, Stefan Jordi, Annette Lehmann, David Stampfli, Lea Kusano, Silvia Schoch-Meyer, Bettina Stüssi, Guglielmo Grossi, Patrizia Mordini, Rithy Chheng, Ursula Marti

Die Dringlichkeit wurde vom Büro des Stadtrats abgelehnt.